

### Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen, liebe Freunde!

manchmal ist es nicht so einfach sich hinzusetzen, um die ersten RUNDBRIEF-Zeilen zu formulieren. Schon gar nicht bei 32 Grad Hitze.

Da erinnere ich mich dann gern an die frische Kühle, im Juni, im Sauerland, während der vergangene Mitgliederversammlung 2016 in Brilon. Kaum zu glauben, dass diese schon wieder gut fünf Wochen her ist.

Wir haben als Vorstand einige Anregungen und Ideen mitgenommen. Auch die persönlichen Gespräche am Rand der Versammlung, waren sehr interessant.

Sehr schön ist es immer, wenn man sich nach einem langen Jahr wiedersieht und eine Menge zu erzählen hat. Informationen werden ausgetauscht und telefonische Verabredungen zu Gesprächen vereinbart. Denn nicht immer können wir vor Ort und bei einem strammen Versammlungsprogramm intensivere Einzelgespräche führen.

Interessant war es zu beobachten, das sich bei den Mahlzeiten Mitglieder zusammen setzen und miteinander sprachen. Es blieb niemand allein. Auch nach dem Tagungsprogrammschluss am Samstagabend saßen wir gemütlich in großen und kleinen Gruppen zusammen, um den anstrengenden Tag ausklingen zu lassen. Bei Wein, Saft und Bier wurde noch dies und das diskutiert und besprochen.

Kurzum, es war wieder eine sehr gute Mitgliederversammlung!

Ich freue mich schon auf die kommende Mitgliederversammlung 2017, die wieder in Brilon stattfinden wird!

Leider können wir nicht die angenehme und tolle Atmosphäre schriftlich vermitteln. Die muss man miterlebt haben! Darum unser Aufruf an alle Mitglieder: kommt zur Mitgliederversammlung 2017 nach Brilon!

---

### MV +++ MV +++ MV +++ MV +++ MV +++ MV

Dirk Friedrich und Heidi Dettinger

Der vorliegende RUNDBRIEF 2/16 wird sich hauptsächlich, wie immer nach einer MV, noch einmal schriftlich mit der „Vereinsmeierei“ beschäftigen müssen. Dazu sind wir vom Vereinsgesetz her verpflichtet. Dem wollen wir entsprechen. Sicherlich ist es auch für unsere Mitglieder wichtig, die nicht nach Brilon kommen konnten.

Sollten Fragen auftauchen, ruft uns bitte an!

Unsere 1. Vorsitzende, Heidi Dettinger, ist von Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch unter der Tel.-Nr. 05032-964647 oder per Mail [h.dettinger@veh-ev.eu](mailto:h.dettinger@veh-ev.eu) zu erreichen.

Der 2. Vorsitzende, Dirk Friedrich ist Montags bis

Freitags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonischunter der Tel.-Nr. 06106-15379 oder per Mail [d.friedrich@veh-ev.eu](mailto:d.friedrich@veh-ev.eu) zu erreichen

In diesem RUNDBRIEF 2/16 findet ihr das Beschluss-Protokoll der Mitgliederversammlung 2016 unserer Schriftführerin Monika Müller.

Der Finanzbericht 2015 des Schatzmeisters Hans A. Kloos kann wie immer abgerufen werden.

Damit ihr schon mal das Datum in eurem Kalender 2017 markieren könnt, hier der verbindliche Termin der nächsten MV-2017

**Samstag, den 24. bis Sonntag, den 25. Juni 2017 in Brilon.**



**Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung des  
Verein ehemaliger Heimkinder e.V.  
am Samstag den 17. Juni und Sonntag den 18. Juni 2016 in Brilon**

Anwesende Mitglieder: 30

**Beginn der Sitzung 14.00 Uhr**

**TOP 1: Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Vorstand**

Begrüßung der Mitglieder durch den Vorstand.

Es wird darauf hingewiesen, dass auftretende Fragen gleich zu klären sind.

Der Vereinsablauf des vergangenen Jahres wird vorgetragen.

**TOP 2: Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Form- und Fristgerechtigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt

**TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015**

Es wurde berichtet, dass die Genehmigung dem Protokoll der Mitgliederversammlung 2015 (nicht 2013, wie fälschlicherweise in den TOPs angegeben), galt. Daraufhin wurde das Protokoll genehmigt.

**TOP 4: Vorstandsbericht über das vergangene Vereinsjahr 2015**

Es haben 5 Vorstandssitzungen stattgefunden, 4 davon über Skype.

Alle 5 Sitzungen waren beschlussfähig.

Die Hauptarbeit des vergangenen Jahres waren Angebote und Beratung zur Selbsthilfe.

Die Telefonischen Anfragen bezogen sich hauptsächlich auf den Fonds bzw. das Opferentschädigungsgesetz. Korrespondenz mit Behörden, Anwälten usw. wurden erledigt sowie Beratung zur Hilfe in allgemeinen Lebensfragen gegeben,

Presseansprechpartner vermittelt, Vorträge an Schulen gehalten, Kontakte ins Ausland geknüpft und erhalten.

Das vereinsinterne Forum wird wegen mangelnder Nachfrage am Ende des Jahres aufgegeben.

Die Facebookbeiträge haben durchschnittlich 400 - 500 Leser, die Homepage wurde 2015 16.000-mal angeklickt. Gelesen werden die Beiträge sowohl bei uns als auch im Ausland.

**TOP 5: Kassenbericht des Schatzmeisters Hans Kloos für das Jahr 2015**

Der Schatzmeister Hans Kloos verliest den Kassen/Finanzbericht für das Vereinsjahr 2015. Er wurde von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen.

Der Bericht kann jederzeit von den Mitgliedern eingesehen werden oder als Kopie mitgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Zuschüsse für entstandene Kosten nur dann vergütet werden können, wenn entsprechende Belege vorgelegt werden.

**TOP 6: Bericht der Kassenprüferin**

Die Kassenprüferin bestätigt, dass sie den obengenannten Kassenbericht geprüft und für korrekt befunden hat.

**TOP 7: Entlastung des Vorstands**

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

**TOP 8: Der Jurist Björn Ludes stellt sich vor**

Herr Ludes stellt sich den Mitgliedern vor, berichtet von seiner Arbeit als Jurist und hält einen Vortrag zum Opferentschädigungsgesetz. Er kündigt an, am nächsten Tag mit den Mitgliedern, die dieses wollten, die Antragsformulare zum OEG auszufüllen.

**TOP 9: Planungen für das neue Jahr – OEG-Verfahren**

Schwerpunktarbeit für das Jahr 2017: Der Verein wird sich bemühen, in der Öffentlichkeit präsent zu bleiben und die Parteien wieder auf Kooperation drängen sowie weitere Möglichkeiten von Entschädigungen ausloten z. B. OEG. Angedacht wird eine Rechtsberatung. Das hätte zur Folge, dass eine Satzungsänderung vorgenommen und eine Versicherung abgeschlossen werden müssten. Es besteht weiterer Informations- und Diskussionsbedarf.

### **TOP 10: Berichte aus der Mitgliederschaft**

Nochmals wird bestätigt, dass das Thema Uwe Werner erledigt ist. Er hat einen neuen Verein gegründet. Eine Diskussion über alte und neue Heimsituationen schließt sich an. Bei Anfragen nach dem Fonds wird darauf hingewiesen, dass die Gesetzesvorlage es nicht zulässt, den Fonds einzuklagen. Hier befindet man sich in einem rechtsfreien Raum. Das bedingungslose Einkommen wird vorgestellt und es wird beschlossen, diese Bewegung zu unterstützen. Die Sitzung schließt um 18.00 Uhr

**Sonntag, den 18.06.2015**

Die Sitzung beginnt um 11.00 Uhr

### **TOP 11: Verschiedenes**

Sylvia Wagner berichtet von ihren Studien zum Medikamentenmissbrauch, stellt nochmals in den Raum, dass es ein brisantes Thema sei und daher noch öffentliche Zurückhaltung wichtig sei. Es hat bis jetzt ein einziges Interview in der Fernsehsendung „Frontal 21“ gegeben. Am Runden Tisch wurde sich nur sehr oberflächlich mit dem Thema Arzneimittelmissbrauch befasst. Trotz der vielfältigen Versuche der Verschleierung gibt es gesicherte Erkenntnisse über Einrichtungen, in denen nachweislich Medikamentenmissbrauch stattgefunden hat.

Eine Registrierung der Heime gibt es nicht. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjährt. Dieses brisante Thema wird auch Beachtung im Ausland erfahren.

In der Schweiz zahlen die Firmen Entschädigung für die betroffenen Menschen.

Dies wird von deutschen Firmen nicht zu erwarten sein. Dennoch wird der Vorstand alles daran setzen, die beteiligten Firmen zur Rechenschaft und Verantwortung zu ziehen.

Nach dem Mittagessen gegen 13 Uhr füllt Herr Ludes mit den Mitgliedern Anträge für eine Opferentschädigungsklage aus.

Die Mitgliederversammlung endet um 14:00 Uhr.

30. Juni 2015

Schriftführerin

Monika Müller



### **Kontoverbindungen**

für die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge oder für Spenden (bitte mit auf der Überweisung vermerken!):

Verein ehemaliger Heimkinder e.V.

Haspa Hamburg Kto-Nr. 1026214476 BLZ: 20050550

IBAN: DE52200505501026214476 - BIC: HASPDEHHXXX

### Die Frau meines Vaters – Lesung mit Anja Röhl über Ulrike Meinhof

Nach dem ersten Teil der Mitgliederversammlung und einer Pause zum Abendbrot, hatten wir in diesem Jahr einen besonderen Leckerbissen zu bieten: Anja Röhl, Tochter von Ulrike Meinhofs Mann und dessen ersten Frau, las aus ihrem Buch „Die Frau meines Vaters“, in dem sie von ihrer Beziehung zu Ulrike Meinhof berichtet. Die einst prominente Journalistin und spätere RAF-Mitbegründerin wird hier aus einem ganz neuen und sehr persönlichen Blickwinkel geschildert – dem eines kleinen Mädels, Heranwachsenden und später dem der jungen Frau. Wir konnten durch die lebhaften Schilderungen Ulrike Meinhof erleben als politisch denkenden Menschen, als aufgeschlossene Frau, als liebevolle Mutter, die sich für eine Öffnung der bundesdeutschen Gesellschaft, für Freiheit und Gerechtigkeit einsetzte.

Hochinteressant auch die sich anschließende Diskussion, in deren Verlauf Anja Röhl betonte, sie sei keine Kennerin der RAF-Szene und könne also Fragen zu Taten und Politik der RAF nur sehr bedingt erwiedern. Ihr Anliegen sei es, Ulrike so zu zeigen, wie sie sie erlebt habe: Als Menschen, der ihr Zuneigung entgegenbrachte, der sie ernst nahm und zu dem sie jederzeit mit ihren Fragen und Ängsten kommen konnte. Eine sehr persönliche Sichtweise.



### ANJA RÖHL

lernt im Alter von fünf Jahren die neue Freundin und spätere Frau ihres Vaters kennen: Es ist Ulrike Meinhof.

Ihr Buch erzählt über diese Frau, die maßgeblich das politische Interesse an den Vorgängen in deutschen Heimen der späten 60er Jahre geweckt hat.

Ort: Haus am Kurpark, Hellehohlweg 40, 59929 Brilon  
Datum: 18.06.2016  
Zeit: 19:30 Uhr

**Eine Veranstaltung des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V.  
In Kooperation mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW**

### Fonds für Ehemalige mit Behinderung: Opfer 2. Klasse

Nun ist es endgültig raus: Es gibt offensichtlich Opfer 1. und 2. Klasse! Eigentlich sollte man denken, dass die Erbärmlichkeit des „Heimkinderfonds“ nicht noch übertroffen werden könnte. Falsch gedacht! Der Fonds für Ehemalige mit Behinderung lehrt uns eines „Besseren“: Diese Gruppe wird nun – „nur“ 4 – 5 Jahre nach dem Fonds für andere Ehemalige – einen eigenen Fonds bekommen. Der allerdings noch ein bisschen kläglicher, noch ein bisschen beschämender ausfällt, als der „Heimkinderfonds“.

Ehemalige, die in Heimen der Behindertenhilfe oder in der Psychiatrie waren, können demnach beantragen:

- 9.000 Euro in Anerkennung des erlittenen Leides
- 3.000 Euro Rentenausgleichzahlungen bei Arbeit bis zu zwei Jahren
- 5.000 Euro Rentenausgleichzahlungen bei Arbeit ab zwei Jahren.

Noch einmal zum Vergleich: Aus „Heimkinderfonds“ wurden bezahlt:

- 10.000 Euro in Anerkennung des erlittenen Leides (Sachleistungen)
- 300 Euro pro gearbeitetem Monat (bei zwei Jahren also 7.200 Euro, höchste ausgezahlte Summe war somit 25.200 Euro Rentenersatzleistungen für sieben Jahre – vom 14. bis zum 21. Lebensjahr bis einschließlich 1974, dem vom Fonds festgesetzten Zeitfenster).

Die Ungleichheit und Ungerechtigkeit fällt unmittelbar ins Auge! Aber – wie heißt es doch so schön im Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3?

**Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**

Das scheint allerdings für Heimkinder nicht zu gelten!

Helmut Jacob von der Freien Arbeitsgruppe JHH 2006 startet folgenden Aufruf, dem wir uns aus vollstem Herzen anschließen!

Liebe ehemaligen Mitschülerinnen und Mitschüler aus dem Johanna-Helenen-Heim!

Liebe ehemaligen Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik, die in den Nachkriegsjahrzehnten als behinderte Kinder misshandelt wurden!

Wir wissen, dass unsere HP [www.gewalt-im-jhh.de](http://www.gewalt-im-jhh.de) von vielen ehemaligen Heimkindern gelesen wird. So dürfte inzwischen bekannt sein, dass es ab Januar 2017 finanzielle Hilfe für den behinderten Opferkreis gibt. Die Höhe beträgt 9.000 Euro. Über die Verfahrensweise zur Antragstellung wird Mitte Juli, also in den nächsten Tagen, entschieden. Wir halten Euch auf dem Laufenden und werden alle Informationen auf unserer Homepage 3 auf der Seite „Wiedergutmachung“ (den linken Reiter anklicken) am Ende der Seite eintragen.

Hier der direkte Link:

[http://www.gewalt-im-jhh.de/hp3/Wiedergutmachung\\_durch\\_Staat\\_\\_/](http://www.gewalt-im-jhh.de/hp3/Wiedergutmachung_durch_Staat__/)  
[wiedergutmachung\\_durch\\_staat\\_\\_.html](http://www.gewalt-im-jhh.de/hp3/Wiedergutmachung_durch_staat__.html)

Alle Volmarsteiner, von denen wir eine E-Mail erhalten, werden dieses Schreiben bekommen. Wenn die Verfahrensweise feststeht, werden wir alle in unserem Adressenbestand befindlichen ehemaligen Mitschülerinnen und Mitschüler in schriftlicher Form informieren. Wir werden Ihnen aufzeigen, wie die Antragstellung funktioniert. Wer möchte, kann uns mit der Abwicklung des Antrages beauftragen. Wir würden unter Hinweis auf das Buch der Historiker und unserer Homepage eine Sammel-Antragstellung durchführen. Aber nähere Einzelheiten hierzu etwa Oktober/November dieses Jahres.

Unsere HP-E-Mail-Adresse lautet: [email@gewalt-im-jhh.de](mailto:email@gewalt-im-jhh.de)

Herzliche Grüße

Freie Arbeitsgruppe JHH 2006

i. A. Helmut Jacob

### Das bedingungslose Grundeinkommen

Ein Grundeinkommen ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt. Es soll

- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,
- einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie
- ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

Das Grundeinkommen stellt somit eine Form von Mindesteinkommenssicherung dar, die sich von den zur Zeit in fast allen Industrienationen existierenden Systemen der Grund- bzw. Mindestsicherung wesentlich unterscheidet. Das Grundeinkommen wird erstens an Individuen anstelle von Haushalten gezahlt, zweitens steht es jedem Individuum unabhängig von sonstigen Einkommen zu, und drittens wird es gezahlt, ohne dass eine Arbeitsleistung, Arbeitsbereitschaft oder eine Gegenleistung verlangt wird.

Für ein Grundeinkommen werden viele Argumente angeführt:

- mehr Autonomie für Unternehmerinnen und Unternehmer durch deren Befreiung von der Verantwortung als „Arbeitgeber“,
- mehr Autonomie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die grundsätzliche Möglichkeit der Nicht-Erwerbstätigkeit bzw. einer sinnvollen Tätigkeit außerhalb der Erwerbsarbeit,
- mehr Autonomie für alle durch die Sicherung von Existenz und einer Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ohne Wenn und Aber,
- größere Unabhängigkeit bei der Suche nach einem Erwerbseinkommen,
- größere Verteilungsgerechtigkeit,
- Anreiz zu größerer Wertschöpfung und zu Rationalisierung,
- Flexibilität des Arbeitsmarktes,
- größere Effizienz des Sozialstaates,
- **Wahrung der Würde aller Menschen und die Beseitigung von Stigmatisierungen vor allem bei den gegenwärtig Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehern,**
- Humanisierung der Arbeit,
- Förderung der Bildung,
- Stärkung der Familien,
- Förderung von Existenzgründungen wie auch von ehrenamtlichen Tätigkeiten,
- Förderung von Kreativitätspotenzialen durch die Möglichkeit der Muße
- und vieles mehr.

Wir sind uns ganz sicher, dass das Grundeinkommen einer der wichtigsten Meilensteine für eine faire Gesellschaft sein kann, in der alle Menschen zufrieden leben können. Und ebenfalls ein Meilenstein für die Sanierung unserer maroden Wirtschaft!

Auf der Mitgliederversammlung haben die Anwesenden sich dafür ausgesprochen, diese Initiative zu unterstützen.

---

Wir wünschen allen Mitgliedern einen schönen Restsommer – vielleicht dreht da ja nochmal jemand am Regen und der grauen Trübe dieses „Sommers“ und er wird sonnig, warm und wohlig!

Ihr Vorstandsteam

